

## 205. Sitzung Grosser Gemeinderat

27. April 2009, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

### TRAKTANDEN

### GR-SprecherIn

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Protokoll der Sitzung vom 2. März 2009  |            |
| 2. Informationen des Gemeindepräsidenten   | Arnold     |
| 3. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Spiez / EA E. Hautle (FDP)                                 | Arnold     |
| 4. Beantwortung von Einfachen Anfragen / EA K. Aegerter (GS)                                       | Arnold     |
| 5. Neue Einfache Anfragen  |            |
| 6. Finanzierung der Finanzvermögenliegenschaften / Motion SVP-Fraktion (H. Leuthold)               | Frei       |
| 7. Anpassung Wahlverfahren / Motion FDP-Fraktion (D. Lanz)   | Arnold     |
| 8. Abschaffung NPM / Motion FDP-Fraktion (D. Lanz)   | Arnold     |
| 9. Entlastung von Familien und Gewerbe bei den Strompreisen / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann) | Frei       |
| 10. Schulleitungsmodell / Motion K. Aegerter (GS)  | Brunner    |
| 11. Energiestadtlabel / Motion SP-Fraktion (U. Nyffenegger)  | Kocherhans |
| 12. Neueingänge parlamentarischer Vorstösse  |            |

### Die Präsidentin des Grossen Gemeinderates

**Ursula Zybach**

Unterlagen zu Traktanden 3, 4 und 6 - 11

### Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien
- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

## Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Spiez / EA E. Haultle (FDP)

Der EA wünscht Antwort auf folgende Fragen:

*Aus welchen Personen setzt sich die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Spiez zusammen?*

Das Ressort Wirtschaft und damit auch die Wirtschaftsförderung ist der Präsidialabteilung zugeordnet. Wenn es um die Aufnahme, Registrierung und Vermittlung von Räumlichkeiten und Grundstücken geht, erfolgt dies über die Schiene der Planung, womit der Sachbearbeiter Planung punktuell in diese Aufgabe involviert ist. Sowohl die Ressourcen des Gemeindepräsidenten, als auch jene des Sachbearbeiters Planung befassen sich in einem bescheidenen Umfang mit dem Thema der Wirtschaftsförderung.

*Ist die Wirtschaftsförderung Spiez der Meinung, dass die Interessen der Gemeinde im Wirtschaftsraum Thun (WRT) gut vertreten werden?*

Im Wirtschaftsraum Thun erfolgt insbesondere der Austausch über aktuelle Problemstellungen unter den Gemeindepräsidenten der Mitgliedergemeinden. Daneben betreut der WRT durch die Geschäftsstelle, integriert im Amt für Stadtmarketing und Wirtschaft der Stadt Thun, die erwähnte Internetplattform. Die etablierten, aber immer auch wieder ergänzten Veranstaltungen wie Neuunternehmermeeting, Wirtschaftsbrunch, Exploit-Veranstaltungen dienen in erster Linie dem Erfahrungsaustausch unter Wirtschaftstätigen und PolitikerInnen. Damit sollen die Treffen auch zum Abbau des „Gärtlidenkens“ der einzelnen Gemeinden führen; in einer globalisierten Welt (auf die Erwähnung der Umstände, wie sie aktuell weltwirtschaftlich abgehen, soll an dieser Stelle bewusst verzichtet werden) muss grossräumiger gedacht und gehandelt werden. So gesehen ist jede neue Firmenansiedlung und jeder neue Arbeitsplatz im Wirtschaftsraum Thun auch ein Gewinn für Spiez. Augenfällig wird dies bei den verschiedenen Firmenbesuchen im Rahmen von Veranstaltungen für politische Behörden, wenn in Betrieben in Thun und Steffisburg, aber auch in Uetendorf und anderswo, EinwohnerInnen von Spiez an den Arbeitsplätzen anzutreffen sind. Die Interessen der Gemeinde Spiez werden nach Auffassung des Gemeinderats in dieser Organisation dank der direkten Einsitznahme des Gemeindepräsidenten gut vertreten

*Ist der jährliche Beitrag von Fr. 13'000.00 gerechtfertigt?*

Der jährliche Beitrag ist mit Blick auf das Gesamtbudget und die Tätigkeiten des WRT für die gesamte Region gerechtfertigt.

### **Bemerkungen zur Begründung**

Die Frage nach Wert und Unwert der Wirtschaftsförderung ist berechtigt. Die Wirkung der aufgeführten Tätigkeiten dürfte schwierig zu messen sein. Oder anders gefragt: Würde die wirtschaftliche Situation wesentlich schlechter werden, wenn die Gemeinde Spiez aus dem WRT austreten würde?

Der Gemeinderat vertritt klar die Auffassung, dass das Mitwirken in diesem regionalen Gremium wichtig ist; dabei darf die Zahl der Firmeneinträge nicht das Mass der Dinge sein. Wirtschaftsförderung bedeutet im Wesentlichen Informationsaustausch; der direkte Kontakt unter den Gemeindepräsidenten ist hierfür denkbar geeignet; ebenso eine aktualisierte Internetplattform mit **wesentlichen Informationen**, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Auflistung der „ansässigen Firmen“ hätte der Einfachen Anfrage der guten Ordnung halber angefügt werden dürfen, dass von den 17 Unternehmen lediglich zwei Betriebe aus Spiez, jedoch nur ein Betrieb aus Steffisburg aufgeführt ist, und kein Betrieb aus den übrigen neun Mitgliedergemeinden des WRT. Diese Auflistung soll nicht vollständig sein, sondern dient einer Auswahl von Firmen, die eben hier ansässig sind.

Was die Mietobjekte betrifft, ist der Gemeinderat froh und glücklich darüber, dass diese Zahl erfreulich niedrig ist. Es kann mitunter hinderlich für die Ansiedlung neuer Betriebe und Dienstleistungsanbieter sein, da für die Realisierung von Vorhaben mehr Zeitaufwand betrieben werden muss; zum andern ist es doch erfreulich, dass die Mietobjekte offenbar über ein gutes Nachfragepotential verfügen.

Was die Investitionsobjekte betrifft, werden jene auf der Plattform des WRT einsehbar, die sich aktuell anbieten. Wie schon in der letzten Beantwortung zur Wirtschaftsförderung dargelegt, kann die Politik nur jene Standorte anbieten, die sich aufgrund der planerischen Voraussetzungen sowie dem Zusammenwirken zwischen privaten Land- oder Liegenschaftsbesitzern und den Gemeindeverantwortlichen auch als solche anbieten lassen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass im Bereiche der Wirtschaftsförderung ein angemessener Mitteleinsatz erfolgt; andererseits ist er bestrebt, mit Blick auf die vermutlich bevorstehenden wirtschaftlich schwierigen Zeiten, gerade in Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden der Wirtschaftsförderung die notwendige Beachtung zu schenken.

#### **Antrag**

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 27. April 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 25. März 2009/aro

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Einfache Anfrage

#### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## Beantwortung von Einfachen Anfragen / EA K. Aegerter (GS)

### Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 02. März 2009 hat Klaus Aegerter, GS, eine Einfache Anfrage mit folgendem sinngemässen Wortlaut eingereicht:

*„Entspricht es der Geschäftsordnung des GGR, wenn die Beantwortung einer Einfachen Anfrage genutzt wird, um auf andere Sachen Antwort zu geben, als dies mit der Einfachen Anfrage gefordert wird? Ist es gemäss Geschäftsordnung des GGR statthaft, dass ein neues zusätzliches Traktandum eingeschoben wird, wie Informationen zum neuen Schulleitungsmodell?“*

### Geschäftsordnung GGR

In der Geschäftsordnung des GGR sind einzig in Artikel 31 Bestimmungen über die Einfachen Anfragen enthalten:

- Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder Einfache Anfrage über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.
- Einfache Anfragen sind Auskunftsbegehren, die ohne Begründung entweder mündlich an einer Sitzung vorgebracht oder schriftlich ausserhalb einer Sitzung beim Vorsitzenden eingereicht werden. Sie sind vom Gemeinderat sofort oder in der folgenden Sitzung zu beantworten. Der Fragesteller hat das Recht zu erklären, ob er von der Auskunft befriedigt ist oder nicht. Eine Diskussion findet nicht statt.

### Zu Frage 1

Die Geschäftsordnung sagt nichts über Umfang und Detailierungsgrad der Antwort auf eine Einfache Anfrage aus. Im Zusammenhang mit der Einfachen Anfrage zur Anstellung eines Hauptschulleiters schien es dem Gemeinderat aufgrund der aktuellen Thematik richtig und wichtig, dass eine umfassende Information über das Schulleitungsmodell an den Grossen Gemeinderat erfolgte. Zwischen den Themen Hauptschulleitung und Schulleitungsmodell besteht unbestritten ein sehr enger Zusammenhang.

### Zu Frage 2

Gemäss Artikel 2 der Geschäftsordnung kann der Grosse Gemeinderat zu Beginn der Sitzung die Traktandenliste abändern oder in ausserordentlichen Fällen ergänzen. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch nicht um ein zusätzliches Traktandum sondern um eine umfangreiche Information zu einem traktandierten Geschäft. Die Informationen zum Schulleitungsmodell hätten auch im Rahmen des Traktandums „Informationen des Gemeindepräsidenten“ erfolgen können, wie dies bei anderen Themen auch schon der Fall war.

### Antrag

Gemeindepräsident Franz Arnold wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 27. April 2009 entsprechend zu beantworten.

Spiez, 25. März 2009/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
Der Präsident                      Der Sekretär

F. Arnold                              K. Sigrist

- Einfache Anfrage

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Finanzierung der Finanzvermögenliegenschaften / Motion SVP-Fraktion (H. Leuthold)**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Dezember 2008 ist durch die SVP Fraktion eine Motion betreffend Finanzierung der Finanzvermögenliegenschaften eingereicht worden. In dieser wird verlangt, dass für die Liegenschaften des Finanzvermögens eine Spezialfinanzierung eingeführt wird und ein entsprechendes Reglement bis spätestens 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen ist. Weiter müssen die Auswirkungen der Spezialfinanzierung im Voranschlag 2010 berücksichtigt werden. Begründet wird der Vorstoss damit, dass seit Jahren die Ertragsüberschüsse der Liegenschaften des Finanzvermögens für die Finanzierung von anderen Aufgaben verwendet und dementsprechend zweckentfremdet werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Ertragsüberschüsse vor allem dank dem sehr guten Mietverhältnis der Liegenschaft Räumli entstanden sind.

### **Erwägungen der Finanzkommission**

- Aus finanzpolitischer Sicht wird die Motion grundsätzlich unterstützt.
- Die Erfahrungen der Aufgaben Abwasser und Abfall zeigen, dass das Instrument der Spezialfinanzierung sehr gut geeignet ist, um eine korrekte Zu- und Ausweisung der Finanzströme einer bestimmten Aufgabe zu gewährleisten.
- Mittels einer Spezialfinanzierung wird die langfristige Erhaltung der Substanz der Liegenschaften besser sichergestellt.
- Durch die regelmässigen jährlichen Einlagen wird der Verstetigung der Belastung des Finanzhaushaltes Rechnung getragen. Es werden die nötigen Reserven geschaffen, damit der unregelmässige Liegenschaftsunterhalt finanziert werden kann.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion zu überweisen.

Spiez, 31. März 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Anpassung Wahlverfahren / Motion FDP-Fraktion (D. Lanz)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 01. Dezember 2008 hat die FDP-Fraktion (D. Lanz) eine Motion mit folgendem Begehren eingereicht:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, ab den Gemeindewahlen 2012 folgende Korrekturen vorzunehmen:*

- 1. Die Exekutive wird im Majorzwahlssystem gewählt.*
- 2. Die garantierten Bäuertvertretungen werden abgeschafft.*
- 3. Die Gemeindewahlen werden vor Beginn der Herbstferien durchgeführt.*

*Diese drei Vorschläge sind von einander unabhängig. Der GGR stimmt darüber einzeln ab.*

### **Allgemeines**

Im Rahmen der strategischen Ziele des Gemeinderates und des entsprechenden Massnahmenplanes 2008 – 2012 ist unter der Nr. PW03 eine Überprüfung der Gesamtorganisation der Einwohnergemeinde (politische Behörden und Verwaltung) vorgesehen. Als Soll-Wert ist eine Umsetzung bis Ende 2012 eingesetzt. Im Prozess der Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation Spiez sind erste Schritte eingeleitet worden. Im Prozessbeschrieb ist die politische Organisation in die Themenbereiche Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und ständige Kommissionen aufgeteilt. Unter anderem soll im Grossen Gemeinderat die Sitzgarantie der Bäuerten und im Gemeinderat das Wahlverfahren thematisiert und überprüft werden. Den Parteien und Gruppierungen wie auch den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates wird im Rahmen von Orientierungsveranstaltungen, Mitwirkungsverfahren wie auch in den Beratungen des Grossen Gemeinderates mehrfach die Möglichkeit geboten, sich zu den einzelnen Themen zu äussern und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass im heutigen Zeitpunkt nicht einzelne Themen aus dem Zusammenhang gerissen und bereits bindende Beschlüsse gefasst werden sollen. Die Frage der garantierten Bäuertvertretung wie auch des Wahlsystems für die Exekutive soll im Rahmen des Gesamtpaketes überprüft, diskutiert und geklärt werden.

### **Wahlssystem für Exekutive**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Wertung der beiden möglichen Wahlverfahren. Zum besseren Verständnis werden die beiden Verfahren kurz erklärt.

#### **a) Proporzwahlverfahren**

Proporzwahl bedeutet Verhältniswahl. Massgebend für die Sitzverteilung ist die Zahl der Parteistimmen, die sich aus den Kandidaten- und den Zusatzstimmen (Leere Linien auf Wahlzetteln mit Parteibezeichnung) zusammensetzen. Mit diesem Verfahren wird dem Rechtsgrundsatz Nachachtung verschafft, dass Minderheiten in den Behörden angemessen vertreten sein sollen. Mit dem Proporzsystem sind die Minderheiten am besten geschützt, so dass es hier keine speziellen Regelungen für Minderheiten braucht. Das Proporzverfahren hat eine möglichst gerechte und der proportionalen Wählerstärke entsprechende Vertretung der Parteien zum Ziel. Beim Proporzwahlverfahren sind bei Vakanz während einer Amtsperiode keine Ersatzwahlen notwendig. Der nächstfolgende Kandidat auf der Liste der berechtigten Partei oder Gruppierung rückt in die entsprechende Behörde nach.

#### **b) Majorzwahlverfahren**

Majorzwahl bedeutet Mehrheitswahl. Zur Ermittlung der Gewählten können zwei Varianten zur Anwendung kommen. Gelten diejenigen Kandidaten mit den meisten Stimmen als gewählt, so spricht man von einem relativen Mehr oder einer Wahl mit einem einzigen Wahlgang. Die zweite Variante, das absolute Mehr, verlangt, dass die siegreichen Kandidaten eine bestimmte Mindestzahl an Stimmen erreichen (Anzahl der gültigen Stimmen geteilt durch Anzahl der zu besetzenden Sitze geteilt durch 2, Resultat aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl). Dies kann dazu führen, dass in einem ersten Durchgang nicht alle Sitze vergeben werden können und es zu einem zweiten Wahlgang kommt, der dann mit dem relativen Mehr entschieden wird. Damit Minderheiten auch in Behörden Einsitz nehmen können, enthält

das bernische Gemeindegesetz Bestimmungen über den Minderheitenschutz. Die Beanspruchung dieses Minderheitenschutzes muss vor den Wahlen angemeldet werden. In der Praxis sind diese Vorschriften jedoch in der Anwendung sehr kompliziert und aufwändig. Bei Vakanzen während einer Amtsperiode ist eine Ersatzwahl notwendig.

### **Garantierte Bäuervertretung**

Auf den 01. Januar 1977 wurde der Grosse Gemeinderat mit 36 Mitgliedern eingeführt. Seither gelten folgende garantierte Mindestvertretungen der Bäuernten:

- Einigen 5 Sitze
- Faulensee 3 Sitze
- Hondrich 2 Sitze
- Spiezwiler 3 Sitze

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung im Jahre 2000 wurde die garantierte Mindestvertretung der Bäuernten überprüft und in dieser Form bestätigt. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Änderung (2 Sitze pro Bäuert) wurde im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens klar negativ beurteilt und nicht mehr weiterverfolgt. Über die Entwicklung der Anzahl Kandidaten aus den Bäuernten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Besetzung der GGR-Sitze geben beiliegende Tabellen (Wahlen 1996, 2000, 2004 und 2008) Auskunft.

### **Termin der Gemeindewahlen**

Artikel 1 des Wahl- und Abstimmungsreglementes hat folgenden Wortlaut:

*„Die Termine für Abstimmungen und Wahlen in Gemeindeangelegenheiten sowie die Abstimmungslokale werden durch den Gemeinderat bestimmt.“*

Dies bedeutet, dass der Gemeinderat abschliessend für die Bestimmung der Wahltermine in Gemeindeangelegenheiten zuständig ist. Er kann nicht mittels Motion verpflichtet werden, die Wahlen vor den Herbstferien festzulegen. Der Gemeinderat ist jedoch auch hier bereit, zu gegebener Zeit die Thematik aufzunehmen und zusammen mit der Verwaltung die Vor- und Nachteile der verschiedenen möglichen Termine für die Gemeindewahlen zu erörtern und einen entsprechenden Entscheid zu fällen.

### **Umwandlung der Motion in ein Postulat**

Anlässlich eines Telefongesprächs hat der Motionär signalisiert, dass er aufgrund der Ausgangslage allenfalls bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

### **Antrag**

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegen zu nehmen.

Spiez, 25. März 2009/aro

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold                              K. Sigrist

- Motionstext
- Anzahl Kandidaten je Bäuert und Partei oder Gruppierung 1996 - 2008
- Auswirkung auf die Besetzung der GGR-Sitze 1996 - 2008

**Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## **Abschaffung NPM / Motion FDP-Fraktion (D. Lanz)**

Der Motionär verlangt vom Gemeinderat, der Versuch NPM sei raschmöglich abubrechen und das ursprüngliche System wieder herzustellen. In seiner Begründung hält er fest, dass NPM nicht die gewünschten Verbesserungen im Bereich Steuerungsmöglichkeit und Sparpotenzial ergeben hätte.

### **Vorbemerkung**

NPM wurde bekanntlich gestützt auf die am 28. August 2000 eingereichte und im selben Jahr überwiesene Motion der SVP eingeführt. Der Grundsatz im Spiezer NPM – Modell lautete: Höherer Informationsgehalt über die Verwaltungstätigkeit dank klarer Umschreibung des politischen Auftrags sowie der dazugehörigen Indikatoren und Standards, möglichst messbare Kriterien einerseits, massvoller Aufwand bezüglich Controllingsystem andererseits. Damit wurde klar nach der Devise vorgegangen: Keine zusätzlichen Ressourcen beispielsweise in Form von Stellenschaffungen für Kostenstellenrechnungen.

### **Projekt-Verlauf – Organisatorisches – rechtliche Grundlagen**

Das Projekt wurde im Jahre 2003 mit vier Pilotprojekten begonnen und schrittweise erweitert. Auf den 1. Januar 2008 wurden sämtliche Verwaltungstätigkeiten in den 23 Produktgruppen mit den dazugehörigen Globalbudgets zusammengefasst und im Rahmen der Budgetdebatte im GGR behandelt und verabschiedet. Die Verwaltungstätigkeit wird somit ab diesem Zeitpunkt flächendeckend nach NPM ausgewiesen und durch die zuständigen Organe überprüft.

Gleichzeitig mit der flächendeckenden Einführung von NPM wurden auf den 1. Januar 2008 die Gemeindeordnung angepasst und neben der GPK fünf Sachkommissionen (Bauwesen, Bildung/Kultur, Sicherheit, Soziale Dienste, Umweltschutz/Planung) eingesetzt.

### **Beurteilung GR**

Der Gemeinderat hat den Auftrag des GGR gestützt auf die überwiesene Motion umgesetzt. Dabei hat er versucht, sich das neue Führungsverständnis kontinuierlich selbst anzueignen. Andererseits hat er stets auf die unterschiedlichen Rollen im politischen Prozess hingewiesen und dazu aufgefordert, diesen nachzuleben. Zweifelsohne ist der Informationsgehalt über die Verwaltungstätigkeit, welche die Führungsunterstützung für die Politik sicher zu stellen hat, heute auf einem wesentlich höheren Stand, als dies nach traditioneller Rechnungslegung der Fall war. Der Umfang von rund 4'000 Einzelkontos gab zwar wohl Auskunft über Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (bzw. im Budget gegenüber dem Folgejahr); was jedoch effektiv mit den Geldbeträgen angestrebt wurde, welche Wirkungen erzielt werden sollten, aber auch die Information über die wirkliche Zielerreichung, blieben hinter dem reinen Zahlenmaterial weitgehend verborgen. Die Zuweisung der strategischen Ausrichtung an die Politik und der Auftrag zur Umsetzung durch die Verwaltung ist logisch und dient einer wirkungsorientierten Vorgehensweise. Die klare Grenzziehung zwischen Strategie und Operation scheint oftmals schwierig, sei es, dass die Grenzen im politischen Prozess oft fließend sind, sei es, dass Angehörige der politischen Behörden für sich in Anspruch nehmen auch dort ihre Meinung kundzutun, wo sie nicht automatisch zuständig wären. – Das Primat liegt bei der Politik.

Das Modell wirkungsorientierte Verwaltungsführung hat zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben der Politik geführt; es hat aber auch zu zusätzlichen Fragestellungen im Bereiche der von der Gemeinde Spiez frei gewählten Aufgaben geführt. Die Einführung der Sachkommissionen soll nicht nur den GGR aufwerten, es soll ein vertieftes Wissen des Parlamentes über Tätigkeiten und Wirkungen an der Front vermitteln. Noch stehen diese Sachkommissionen in den Startlöchern, der „modus vivendi“, (also die Art und Weise, wie Informationen ausgetauscht werden) zwischen PolitikerInnen und Mitarbeitenden in verschiedenen Bereichen der Verwaltung muss erst noch gefunden werden. Dank vertiefter Information soll ein besseres gegenseitiges Verständnis und ein Mehrwert für die Gemeinde erzielt werden.

### **Steuerungsmöglichkeit mit NPM**

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass Steuerungsmöglichkeiten mit Hilfe des Führungsmodells NPM sehr wohl möglich sind, besser jedenfalls als beim herkömmlichen Modell. Nur lassen sich Kurskorrekturen nicht mit einem Herumreissen des Steuers erzielen; diese benötigen eine gewisse Vorlaufzeit, da die Gemeinde aufgrund ihrer weitgehenden Aufgaben und Verpflichtungen (inkl. Haftbarkeit für die Sicherstellung dieser Dienste und Leistungen gegenüber der Öffentlichkeit) langfristige Verpflichtungen eingehen muss. Die Herausforderung besteht darin, Tendenzen zu erkennen und Korrekturen dementsprechend frühzeitig einzuleiten (=> Das Bild des Hochseesdampfers wurde in diesem Zusammenhang wiederholt verwendet.)

### **Sparpotenzial**

Bereits bei der seinerzeitigen Beantwortung der Motion wurde dargelegt, dass die Frage des Sparens nicht modellabhängig, demzufolge das Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für sich allein auch noch kein Sparmodell sei. Sparpotenzial kann unabhängig von der Diskussion über Wirkungen und Leistungen kaum gefunden werden. Vielmehr beurteilen die zuständigen Organe den „Preis“ gestützt auf die erwartete Wirkung und die zu erbringenden Leistungen. Es mag gut sein, dass der GGR damals einem gewissen Modernitätseinfluss erlegen war und der Gemeinde Spiez diese Form der Gemeindeführung verpassen wollte; schliesslich war diese in verschiedenen öffentlichen Gemeinwesen zum Gebot der Stunde geworden.

Unabhängig von den damaligen Beweggründen der Überweisung der Motion hat der Gemeinderat den Auftrag des GGR ernst genommen, die erforderlichen Aufgaben gewissenhaft in Angriff genommen und immer sorgsam darauf geachtet, nicht einfach das Modell krampfhaft zu verfolgen, sondern ein Spiezer Modell umzusetzen, das unseren spezifischen Gegebenheiten grösstmöglich Rechnung trägt. Er ist nach wie vor überzeugt, dass NPM ein zweckmässiges und geeignetes Führungsmodell für ein Gemeinwesen ist. Es trifft zu, dass das Modell zusätzlichen Aufwand sowohl für die Verwaltung wie auch für die politischen Behörden auslöst.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, dem Modell wirkungsorientierte Verwaltungsführung eine weitere Zeitspanne der Bewährung einzuräumen. Die Sachkommissionen sind erst im vergangenen Jahr eingesetzt worden, die Wirkung von parlamentarischen Vorstössen auf Kurskorrekturen konnte bisher nur punktuell erprobt werden (Beispiel: Motion KJAS, kürzlich abgeschlossen), so dass weitere Erfahrungen, beispielsweise innerhalb der nächsten zwei Jahre, eine bessere Grundlage für eine Entscheidungsfindung über Weiterführung von NPM oder nicht liefern könnten. Einen Abbruch des neuen Führungsmodells im jetzigen Zeitpunkt erachtet der Gemeinderat nicht angebracht und empfiehlt dem Parlament, das eingeführte Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mindestens bis ins Jahr 2011 fortzuführen und danzumal eine Standortbestimmung vorzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem GGR die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 25. März 2009/aro

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold                      K. Sigrist

- Motionstext

**Geht an**

- Mitglieder Gemeinderat und GGR
- Presse und Parteien

## **Entlastung von Familien und Gewerbe bei den Strompreisen / Motion SVP-Fraktion (J. Staudenmann)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Januar 2009 hat die SVP Fraktion eine Motion betreffend Entlastung von Familien und Gewerbe bei den Strompreisen eingereicht. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis Ende September 2009, bzw. bis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2010 eine Vorlage vorzulegen, in welcher auf die jährlichen Abgaben der BKW an die Gemeinde zu Gunsten von Familien und Gewerbe verzichtet wird mit der entsprechenden Regelung, in welchem Ausmass die einzelnen Empfänger entlastet bzw. begünstigt werden. Begründet wird dieser Vorstoss mit den wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in welchen sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten soll. Mit dem Verzicht der Gemeindeabgabe könnten die geplanten Strompreissteigerungen abgedeckt werden und dementsprechend stünde mehr Geld für den Konsum zur Verfügung.

- Die Konzessionsabgaben der BKW FMB Energie AG an die Gemeinde Spiez haben für die Jahre 2006 – 2008 im Durchschnitt CHF 561'000 betragen. Der Verzicht auf diesen Ertrag entspricht einem Einnahmehausfall von fast einem halben Steuerzehntel.
- Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde sind vom jeweiligen Stromverbrauch abhängig und betragen 1.5 Rappen pro kWh. Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Haushalt beträgt pro Jahr 4'500 kWh. Dementsprechend beträgt die Abgabe pro Haushalt CHF 67.50 oder CHF 5.60 pro Monat. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Abgabe pro Strombezüger auf CHF 25 pro Monat begrenzt ist. Folglich entrichtet ein Strombezüger im Maximum CHF 300 pro Jahr an die Einwohnergemeinde Spiez als Konzessionsgebühr.
- Der Verzicht auf die Konzessionsabgaben der BKW FMB Energie AG bewirkt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Spiez eine bedeutende Schwächung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Umgekehrt führt dieser Verzicht bei den einzelnen Haushalten zu einer kaum spürbaren finanziellen Entlastung.
- Die Strompreiserhöhungen sind nicht auf die Konzessionsabgaben der Gemeinden zurückzuführen. Für die Energieversorger wie die BKW FMB Energie AG sind diese Abgaben eigentliche „Durchläufer“, da sie diese Abgaben den Konsumenten belasten und ohne Gewinn an die Gemeinden abliefern. Mit dem Verzicht auf diese Abgaben aufgrund der Strompreiserhöhungen würden folglich die Gemeinden bestraft, welche in keiner Art und Weise für die Strompreiserhöhungen verantwortlich sind.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) hat am 9. März 2009 verfügt, dass die Tarife des Übertragungsnetzes für das Jahr 2009 um rund 40 % gesenkt werden müssen. Damit sollten die im Herbst 2008 angekündigten Strompreiserhöhungen massiv gemildert werden können. Die neuen Tarife gelten für die ganze Tarifperiode 2009 - allfällig in den ersten Monaten zu viel bezahlte Beträge sind von den Netzbetreibern den Konsumenten zurückzuerstatten. Diese Massnahme führt zu einer Entlastung der Endbezüger von rund CHF 425 Mio. Mit diesem Beschluss werden schlussendlich diejenigen Organe in die Pflicht genommen, welche für die Strompreiserhöhung verantwortlich sind.

**Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 25. März 2009/arz

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident**                      **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Schulleitungsmodell / Motion K. Aegerter (GS)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 19. Januar 2009 hat K. Aegerter (Grüne Spiez) eine Motion mit folgendem Begehren eingereicht:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, das Schulreglement so zu ändern, dass die Ausgestaltung des Schulleitungsmodells in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.*

### **Allgemeines**

Wie der Motionär in der Begründung richtig festhält, ist ein Schulleitungsmodell von grosser Wichtigkeit und muss politisch abgestützt sein.

Bei der Verabschiedung des neuen Schulleitungsmodells haben 20 Vertreterinnen und Vertreter aus allen politischen Parteien mitgewirkt. Sie haben sich mit der heutigen Situation auseinandergesetzt und zusammen diskutiert, wohin sich die Volksschule Spiez bewegen soll. Eingeflossen in diese Diskussionen sind die verschiedenen Gespräche mit den Schulleitungen. Diese 20 Mitglieder der Schulkommissionen haben sich über Jahre mit der Schule Spiez beschäftigt und sich für sie eingesetzt.

In Zukunft wird die Schulkommission aus 9 Personen bestehen und die Zusammensetzung erfolgt nach wie vor parteipolitisch. Wenn die Kompetenz zur Ausgestaltung des Schulleitungsmodells und die Entscheidung darüber in Zukunft beim Gemeinderat liegen sollen, entscheidet ein Gremium, das sich nicht regelmässig mit Schulfragen auseinandersetzt und erst noch aus weniger Personen besteht.

### **Situation heute**

Im heute gültigen Schulreglement vom 15. September 2003 werden die Aufgaben und Kompetenzen der Kindergarten- und Primarschulkommission sowie der Real- und Sekundarschulkommission geregelt (Artikel 18 und 19). Darin wird festgehalten, dass die Wahl der Schulleitungen den Kommissionen obliegt und das Nähere dazu mittels Verordnung geregelt wird. Zu diesem Punkt gehört auch das Schulleitungsmodell, denn ohne Modell ist es nicht möglich eine Schulleitung zu wählen.

Weiter wird festgehalten, dass Aufgaben und Befugnisse, die nicht ausdrücklich anderen Organen zugewiesen werden, den Schulkommissionen zu fallen (Artikel 17.1).

### **Verordnungen**

Es wurde an der GGR-Sitzung vom 15. September 2008 festgehalten, dass bei der zweiten Lesung des Schulreglementes die Verordnungen zumindest im Entwurf vorliegen müssen. Dies im Bewusstsein, dass Verordnungen jederzeit wieder durch das zuständige Organ geändert werden können.

Die Arbeit der Schulkommissionen geht bis zur Inkraftsetzung des neuen Schulreglementes auf der bisherigen rechtlichen Grundlage (Schulreglement vom 15. September 2003) weiter. Die Verordnung über das Schulleitungsmodell soll im Entwurf vorliegen und wird durch die zukünftige Schulkommission verabschiedet, resp. in Kraft gesetzt.

**Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 25. März 2009/az

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident                      Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

**Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

## **Energiestadtlabel / Motion SP-Fraktion (U. Nyffenegger)**

Die SP-Fraktion, vertreten durch Ulrich Nyffenegger, hat an der GGR-Sitzung vom April 2003 folgende Motion eingereicht: Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die Gemeinde Spiez das Label Energiestadt erhält.

Die Gemeinde Spiez erreichte 58% der maximal möglichen Punktezahl und hat damit die Bedingung zur Erlangung des Labels (mindestens 50%) erreicht. Ende November 2006 wurde der Einwohnergemeinde Spiez von der Labelkommission das Recht erteilt, die Bezeichnung Energiestadt<sup>®</sup> zu führen und diesen Begriff bei allen ihr sinnvoll erscheinenden Anwendungen zu verwenden. Das Recht zur Verwendung des Labels Energiestadt ist zugleich mit der Verpflichtung verbunden, dass die Gemeinde Spiez Mitglied des Trägervereins Energiestadt ist; was zutrifft.

Im Mai 2007 fand in Spiez eine offizielle öffentliche Übergabe zusammen mit der Leistungsvereinbarung "Berner Energieabkommen Stufe 3" durch Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer statt.

Der Erwerb und die Erhaltung des Labels Energiestadt ist auch eine geforderte Massnahme in der Leistungsvereinbarung "Berner Energieabkommen Stufe 3".

Jährlich findet durch den Energiestadt-Berater Herr Dr. Christian Zeyer eine Beurteilung der im betreffenden Jahr jeweils umgesetzten Massnahmen statt. Die Massnahmen richten sich nach dem Massnahmenkatalog des BEakom (eine Kopie der Erfolgskontrolle 2008 liegt bei).

Im Sommer 2009 beginnen die Arbeiten für das Reaudit des Labels Energiestadt<sup>®</sup>

### **Antrag**

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Spiez, 29. Januar 2009/az

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident:**                      **Der Sekretär:**

F. Arnold

K. Sigrist

- Motionstext

### **Geht an**

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien